

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Hannes Damm, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Bauinvestitionen und energetische Sanierung an Theatern und Kultureinrichtungen**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

### **Vorbemerkung**

Maßnahmen, die unter dem Begriff „energetische Sanierung“ definiert werden können, sind z. B. Installation einer Gebäudeaußendämmung oder Gebäudeinnendämmung, Dämmung des Dachs und der Kellerdecke, Austausch von alten Fenstern und Türen durch moderne, wärmeisolierende Produkte, Modernisierung oder Austausch von Heizungsanlagen, Einbau von Brennwertkesseln, Nutzung von Solarthermie zur Warmwasserbereitung oder zur Unterstützung der Heizungsanlage, Installation von Wärmepumpen, Einbau von Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung, Installation von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung, Austausch von herkömmlichen Leuchtmitteln durch energieeffiziente LED-Beleuchtung, Einbau von Bewegungsmeldern und Zeitschaltern zur Steuerung der Beleuchtung, Integration intelligenter Steuerungssysteme (Smart-Home-Technologien) zur Optimierung des Energieverbrauches, der Einsatz von Energiemanagementsystemen oder die Beseitigung von Wärmebrücken zur Minimierung von Wärmeverlusten.

Zu den Kultureinrichtungen können folgende Gebäude und Institutionen gezählt werden: Museen und Heimatstuben, Bibliotheken, Musik- und Jugendkunstschulen, Theater, Konzerthallen, Kleinkunsth Bühnen, Opernhäuser, Musikclubs, Kinos, Kulturzentren, Stadtteil- und Begegnungszentren, Galerien, Ausstellungsräume, Künstlerhäuser, Denkmäler und historische Stätten, Schlösser und Burgen, historische Wohnhäuser, Messegelände für kulturelle Veranstaltungen sowie Vereinsgebäude für kulturelle Aktivitäten.

Zum klimaneutralen Betrieb von Kultur- und Theatereinrichtungen bedarf es erheblicher Investitionen. Die Anlaufstelle Green Culture im Kanzleramt hilft bei Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in Kultureinrichtungen und bei der Bekämpfung der Klimakrise.

1. Aus welchen Programmen werden Klimaschutz- und energetische Sanierungen in den Theatern und Kultureinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern finanziert (bitte nach Standort, Gebäuden und eventuellen Maßnahmen getrennt angeben)?
  - a) Sind für energetische Bauinvestitionen Mittel eingeplant?
  - b) Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich (bitte Einzelplan, Haushaltstitel und Höhe der eingeplanten Mittel angeben)?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es derzeit keine gesonderten Förderprogramme zur energetischen Sanierung von Kunst- und Kultureinrichtungen.

Die Kofinanzierung für das Bundesprogramm „Investitionen in national bedeutsame Kultureinrichtungen in Deutschland (INK)“ bietet die Möglichkeit zur Förderung von Maßnahmen zum nachhaltigen Erhalt, zur Modernisierung und angemessenen Profilierung national bedeutsamer Kultureinrichtungen durch beispielsweise bauliche Maßnahmen, Ausstattungsmaßnahmen, museale, sicherheits- und veranstaltungstechnische, administrative, energetische und digitale Beschaffungen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der aktiven kulturellen Vermittlung.

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme können Kommunen in förmlich festgelegten Gebieten, welche bereits in die Städtebauförderung aufgenommen wurden, auch städtebauliche Vorhaben des Klimaschutzes und der energetischen Sanierungen unterstützen. Dies betrifft teilweise auch die in der Vorbemerkung aufgeführten Gebäude.

Ferner können im Rahmen der Klimaschutz-Förderrichtlinien (KliSFöRLUnt M-V und KliSFöRLKom) investive Vorhaben zur Energieeinsparung und zur Verbesserung der Energieeffizienz, die über den gesetzlichen Standard zum Zeitpunkt der Antragstellung hinausgehen, gefördert werden.

In der kulturellen Projektförderung nach Ziffer 3.5 Buchstabe j der Kulturförderrichtlinie sind kulturelle Projekte förderfähig, deren Schwerpunkt Klimaschutz oder Nachhaltigkeit ist. In Ziffer 4.2.1 der Kulturförderrichtlinie heißt es, dass „d) Investitionen als Hauptgegenstand des Projektes insbesondere Anschaffungen und Ausstattungen einschließlich baulicher Nebenkosten im Zusammenhang mit der Installation und Inbetriebnahme“ förderfähig sind. Allerdings sind nach Kulturförderrichtlinie (siehe Ziffer 4.2.2) bauliche Investitionen, die Hauptgegenstand des Projektes sind, nicht im Rahmen der kulturellen Projektförderung zuwendungsfähig.

2. Wie viele Mittel stellt das Land für welche Liegenschaft und für welche Maßnahmen konkret zur Verfügung (bitte den Zeitraum der Maßnahmen angeben)?  
Welche Klimawirkung/Einsparung an CO<sub>2</sub>-Emissionen geht von den geplanten Baumaßnahmen aus (bitte nach Standort, Gebäuden und eventuellen Maßnahmen getrennt angeben)?

Die einzige, derzeit in Umsetzung befindliche Fördermaßnahme, die eine Klimaschutz- bzw. energetische Sanierung eines in der Vorbemerkung genannten Gebäudetypen beinhaltet, ist die Komplettsanierung des Bestandsgebäudes samt Anbauneubau am Theaterstandort Greifswald. Die Förderung erfolgt über die Städtebauförderung – Wachstum und nachhaltige Erneuerung und Landesprogramm – und beinhaltet Finanzhilfen in Höhe von 22,1 Millionen Euro (Einzelplan 04, Kapitel 0402, Titel 883.57, 883.58, 883.15).

Die Umsetzung des Vorhabens wird unter Berücksichtigung energetischer Belange geplant. Die Zuwendung ist jedoch nicht explizit für konkrete Maßnahmen des Klimaschutzes vorgesehen, sondern anteilig für das Gesamtprojekt. Insofern können keine Klimawirkungen bzw. Einsparungen an CO<sub>2</sub>-Emissionen angegeben werden.

3. Wie nutzt das Land die Angebote der Anlaufstelle Green Culture im Kanzleramt?  
Wer koordiniert landesseitig die Zusammenarbeit?

Das Land Mecklenburg-Vorpommern arbeitet mit der Green Culture Anlaufstelle (GCA) zusammen. Über die länderoffene ad hoc-AG Green Culture hinaus, in der Jacob Bilabel (Leiter der GCA) regelmäßig Bericht erstattet und an der die Kulturverwaltung teilnimmt, fand bereits ein Treffen zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der GCA statt.

Das Angebot der GCA, vermittelnd und beratend zu wirken, wird also durch Mecklenburg-Vorpommern genutzt. Auch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Konferenzen wird durch das Land wahrgenommen, sowohl digital als auch analog.

Im gemeinsamen Austausch mit der GCA wurden Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern empfohlen, die das Land u. a. bei der Einladung zum geplanten Runden Tisch Nachhaltigkeit der Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten berücksichtigt. Daneben wurde sich gemeinsam zu Modellen und möglichen Strukturprogrammen für das Land Mecklenburg-Vorpommern ausgetauscht und beraten. Das Land finanziert die Kulturland gGmbH, die außerdem an der Weiterbildung zum Transformationsmanager für nachhaltige Kultur teilnimmt.

Eine Zusammenarbeit mit der GCA ist für alle Kulturschaffenden im Land durch das Sprechstundenformat <https://www.greenculture.info/sprechstunde> nutzbar. Das Format wurde bereits über das Kulturportal Mecklenburg-Vorpommern an Kulturschaffende im gesamten Land beworben (<https://www.kultur-mv.de/kultur-politik/sprechstunden-green-culture-anlaufstelle.html>).

Zuletzt nahm das Land am Green Culture Festival der GCA vom 3. Juni bis 4. Juni 2024 teil, an dem u. a. auch Claudia Roth, Staatsministerin für Kultur und Medien, Klara Geywitz, Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen, Steffi Lemke, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz teilnahmen.

Themen, die auf dem Festival der GCA diskutiert wurden, sind die Auswirkungen des Klimawandels auf natürliche und soziale Systeme (und wie sich diese auf Kunst und Kultur auswirken), infrastrukturelle Investitionen im Baubestand, Risikoreduzierungen des Klimawandels mit und durch Kunst und Kultur, Klimarisikoanalysen, die Klimabilanzierung in Kultureinrichtungen, Zusammenarbeit von Denkmalschutz und Klimaschutz und Optimismus als Motor für klimagerechte Transformation in Kunst und Kultur. Zentrales Thema war die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Kunst und Kultur sowie Bau auf Bundesebene.